

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

29.05.2019 Drucksache 18/2242

## **Antrag**

der Abgeordneten Andreasm Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)

## IT-Sicherheit in Krankenhäusern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um die IT-Sicherheit in Krankenhäusern zu fördern. Insbesondere soll sie auf die Bundesregierung einwirken, den Schwellenwert für Kliniken in der BSI-Kritisverordnung auf 10.000 Fälle pro Jahr zu senken.

## Begründung:

Im November 2018 legte ein Trojaner das Klinikum Fürstenfeldbruck lahm. Elf Tage konnten daraufhin keine Patienten aufgenommen werden. Das Krankenhaus übernimmt in den westlichen Münchner Landkreisen eine wichtige Funktion. Fast zwei Wochen war es jedoch wegen eines einfachen Trojaners fast vollständig stillgelegt, was für Patienten zahlreiche Nachteile mit sich brachte.

Seit einigen Jahren gilt die BSI-Kritisverordnung, die Einrichtungen kritischer Infrastruktur hohe IT-Sicherheitsstandards vorschreibt, Meldewege bei Vorfällen definiert etc. Für Krankenhäuser ist dort ein Schwellenwert von 30.000 Fallzahlen / p. a. genannt. Damit fallen aktuell nur 16 Kliniken in Bayern unter diese Richtlinie. Ein Großteil der wohnortnahen medizinischen Versorgung wird jedoch von kleinen Krankenhäusern der Grundund Regelversorgung oder Kliniken der zweiten Versorgungsstufe erbracht. Die IT-Sicherheit dort wird sehr heterogen sichergestellt, je nachdem welche Ressourcen der Klinikbetreiber für den IT-Bereich zur Verfügung stellt. Dabei muss kritisch betrachtet werden, dass durch die Deckelung der Finanzierung mit Fallpauschalen es durchaus vorkommen kann, dass Kliniken an anderer Stelle sparen – zum Beispiel auch in der IT-Sicherheit. Damit ist es Hackern unter Umständen möglich, Klinikrechner zu beeinflussen, sensible Patientendaten zu erbeuten oder ggf. sogar vernetzte Medizinprodukte anzugreifen. Dies kann eine Gefahr für das Leben von Patienten bedeuten.

Der Bundesgesetzgeber sieht seine Arbeit mit der BSI-Kritisverordnung als getan an und überlässt hier weitere Regelungen der Kompetenz der Länder. Deshalb sollte sich die Staatsregierung der Thematik dringend annehmen, um den Schutz der Patienten in Bayern sicherzustellen. Neben eigenen bayerischen Initiativen ergibt sich aber auch die Möglichkeit, den Schwellenwert der BSI-Kritisrichtlinie im Bund auf ein niedrigeres Niveau adaptieren zu lassen. Wir fordern eine Fallzahl von 10.000 / p. a. Eingewirkt werden muss dabei jedoch unbedingt, dass die Kostenträger hier außerhalb der Fallpauschalen Mittel einstellen, um eine adäquate IT-Sicherheit in Kliniken flächendeckend sicherstellen zu können und diese nicht nur dem betriebswirtschaftlichen Geschick der Krankenhausbetreiber zu überlassen.